



# Wochenblatt der Marktgemeinde **Wiggensbach**

Nr. 8 · 94. Jahrgang · Druckerei X. Diet e.K. - 87452 Altusried  
Tel. 0 83 73 / 75 11 · Fax 0 83 73 / 17 58 · info@druckerei-xdiet.de

22. Februar 2019

Bezugspreis halbjährlich 22,50 €  
einschl. Zustellgebühr und Mehrwertsteuer

## Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

### Warum gibt es so wenige Baugrundstücke für Einheimische?

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger! Die Nachfrage nach Bauland, ob zu Wohn- oder Gewerbenutzung, ist unverändert hoch. Bald 300 Interessenten aus nah und fern stehen auf unserer Vormerkliste und jeder will bevorzugt behandelt werden. Die letzte Rettung ist dann ein persönliches Gespräch mit dem Bürgermeister und der Hinweis, dass man jetzt schon viele Jahre in Wiggensbach wohnt und die Kinder oder Enkel selbstverständlich auch hier wohnen sollen. Ich finde dies sehr positiv, dass unser Dorf ein begehrter Wohn- u. Gewerbeort ist. Denn es stimmt natürlich, dass hier viele Vorteile zusammenkommen: Schöne Wohnlagen mit Bergsicht, gut geführte Kinderbetreuungseinrichtungen, eine Grundschule mit Zukunft, Einkaufsmöglichkeiten vor Ort und bestens ausgestattete Sportanlagen, eine gute Hausarzt- und Zahnarztversorgung, eine Apotheke, Kirche, das Seniorenzentrum Kapellengarten und den hohen Freizeitwert nicht zu vergessen. Dazu die Nähe zur Stadt Kempten und die gute Erreichbarkeit mit ÖPNV und Auto. Vieles spricht für Wiggensbach und dennoch wird der Markt in den nächsten Jahren weniger Bauland ausweisen als früher: Warum fragen Sie sich?

Gleich mehrere Punkte hindern uns am ungehinderten »Größerwerden«:

**Flächensparen:** Das Volksbegehren im vergangenen Jahr hat es deutlich gezeigt, dass die große Mehrheit grundsätzlich dem künftigen Flächensparen in Bayern zustimmt. Ja klar, Flächensparen findet jeder gut, doch wenn der eigene Bauwunsch ansteht, dann sollte es dafür doch Ausnahmen geben. Die Nutzung von freiwerdenden Bestandsimmobilien, die Förderung von Geschosswohnungsbau u. eine Nachverdichtung in den Ortsteilen (z.B. Engstler-Grundstück) werden künftig eine höhere Priorität haben als das klassische Einfamilienhausgrundstück am Ortsrand, möglichst noch mit unverbaubarem Bergblick.

**Trinkwasserversorgung:** Gerade der trockene Sommer 2018 mit dem knappen Trinkwasser im Herbst 2018 hat uns aufgezeigt, wie wichtig eine sichere und saubere Trinkwasserversorgung ist. Der denkbare Anschluss von bestehenden Gebäuden und Hofstellen in den Weilern wird uns eh schon vor ganz große Herausforderungen stellen, so dass die ungehinderte Ausweisung von Neubaugebieten die Situation eher noch verschärfen würde.

**Entwässerungssituation:** Bei der Versiegelung weiterer Flächen bringt uns die Rückhaltung von Oberflächenwasser nach den immer öfters auftretenden Schlagregenfällen aufgrund verschärfter rechtlicher Anforderungen immer mehr Aufwand. Regenüberlauf- und Regenrückhaltebecken, Sedimentationsanlagen und Versickerungsmulden sind zu bauen und zu betreiben, denn schließlich sollen auch wir in Wiggensbach unseren Beitrag zum Hochwasserschutz leisten.

**Kinderbetreuung:** Alle gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen sind in der Regel ab Mitte des Jahres für das jeweils

kommende Betreuungsjahr sehr gut, teilweise sogar bis zum letzten Platz gefüllt. Für weitere Familien in Neubaugebieten ist die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für den Markt immer wieder eine große Herausforderung.

**Grundschule:** Trotz der stetigen Erweiterungen ist die Raumsituation in der Schule nicht gerade üppig. Eine weitere Mehrung der Schülerzahlen und kleinere Klassen führen möglicherweise zu mehr Klassen und somit einem höheren Raumbedarf.

**Rathaus:** Das Rathaus, d.h. die Gemeindeverwaltung ist fast bis auf den letzten Arbeitsplatz besetzt. Eine Faustzahl besagt, dass bei Zunahme der Bevölkerungszahl um 400 bis 500 Personen eine neue Verwaltungsstelle notwendig ist. Bereits in den vergangenen acht Jahren ist die Einwohnerzahl um knapp 400 Einwohner gestiegen. Die Anforderungen an die Gemeindeverwaltung steigen zudem ständig: Wir brauchen einen Datenschutzbeauftragten, wollen uns mit einem Klimaschutzmanager verstärkt beratend an die Bürger wenden und sehen, dass unsere Bauverwaltung nicht zu üppig besetzt ist.

**Verkehr:** Laufende Verkehrsbeobachtungen zeigen, dass wir zu bestimmten Zeiten an mehreren Stellen eine hohe Verkehrsbelastung aufweisen. Immer mehr Autos, immer häufigere Kurzstreckenfahrten und der Anspruch unmittelbar vor einem Veranstaltungsraum einen Stellplatz zu finden, bringt uns in der Ortsmitte trotz unseres einmaligen Parkhauses oft genug Schwierigkeiten.

**Zusammenfassung:** In der Summe bedeutet dies, dass wir zuerst die Hausaufgaben erledigen müssen, dann kann über eine bauliche Weiterentwicklung in größerem Maße nachgedacht werden.

**Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister**

### Nichtöffentliche Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses Wiggensbach

Am Montag, 25. Februar und am Mittwoch, 27. Februar 2019, findet jeweils um 19.00 Uhr eine nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Sitzungssaal im WIZ statt.

### Ergebnis Volksbegehren »Rettet die Bienen!«

Beim Markt Wiggensbach haben sich von 3893 Stimmberechtigten 853 Personen in die Unterschriftenliste eingetragen. Dies entspricht 21,9%.

### Ehrenamtskarte 2019 im Landkreis Oberallgäu u. Kempten

Auch 2019 bis 2021 soll es wieder die Ehrenamtskarte für herausragend engagierte Personen geben. Die Leistungen der Ehrenamtskarte 2019 bis 2021 können von den Ehrenamtlichen wieder für 2 Jahre von August 2019 bis August 2021 genutzt werden.

Erhalten sollen diese Karte insbesondere wieder Personen, die ohne finanzielle Entschädigung (z.B. Übungsleiterentschädigung usw.) in Vereinen und Organisationen ganz besonders aktiv für die Allgemeinheit tätig sind. Selbstverständlich können diese Karte auch Personen erhalten, die außerhalb von Organisationen eine wichtige ehrenamtliche Funktion in sozialen, kulturellen, kirchlichen oder sport-gesellschaftlichen Angelegenheiten wahrnehmen. Der Personenkreis wird von der jeweiligen Gemeinde in Abstimmung mit den jeweiligen Vereinen festgelegt und dem Landkreis gemeldet.

Die Gemeinde Wiggensbach kann 29 Personen melden. Wir bitten alle Vereine, Organisationen, aber auch Privatpersonen uns entsprechende ehrenamtlich tätige Personen aus unserer Gemeinde zu melden. Bitte denken Sie daran, dass ihr Vorschlag entsprechend begründet ist. Eigenbewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Spätester Termin für die Rückmeldung ist Freitag, 15. März 2019. Ansprechpartner in der Verwaltung ist Herr Jozef Lovrinovic, Telefon 08370/92061-17 oder per E-Mail [jl@wiggensbach.de](mailto:jl@wiggensbach.de).

### **Vollzug der Wassergesetze; Einleitung von Niederschlagswasser aus dem bestehenden Baugebiet »Wiggensbach – Illerstraße« in die Rohrach**

Der Markt Wiggensbach beantragt im Rahmen der Einleitung von Niederschlagswasser aus dem bestehenden Baugebiet »Wiggensbach – Illerstraße« in die Rohrach die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von anfallendem Niederschlagswasser in die Rohrach.

Das Vorhaben wird bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass

1. die Pläne für die beantragte wasserrechtliche Erlaubnis vom 4. März bis zum 4. April 2019 beim Markt Wiggensbach in der Bauverwaltung während der Dienststunden zur öffentlichen Einsicht ausliegen und
2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder beim Landratsamt Oberallgäu Einwendungen gegen den Plan erheben kann,
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können,
4. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,  
b) die Zustimmung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Markt Wiggensbach – Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister

**Hundesteuer.** Zum 1. März wird die Hundesteuer für das Jahr 2019 abgebucht. Die Steuer beträgt für den ersten Hund 40,- Euro und für den zweiten und jeden weiteren Hund 90,- Euro. Wer sich einen neuen Hund angeschafft und diesen noch nicht angemeldet hat, sollte dies unverzüglich nachholen. Zur Kennzeichnung jedes angemeldeten Hundes erhält der Eigentümer ein Hundezichen.

### **Infolyer: Hund und Kuh auf Du und Du**

Mit Hundekot verunreinigte Felder, Wiesen, Wege und Spielplätze machen in allen Gemeinden und vor allem den Landwirten immer wieder einen »Haufen Ärger«. Der Bayerische Bauernverband, der Landkreis Oberallgäu und die Stadt Kempten haben im letzten Jahr in enger Zusammenarbeit mit dem Tiergesundheitsdienst und einer Hundeschule den Infolyer »Hund und Kuh auf DU und DU« entwickelt. Dieser liegt im Rathaus zur Mitnahme auf und kann im Internet unter [www.wiggensbach.de/Aktuelles/Nachrichten](http://www.wiggensbach.de/Aktuelles/Nachrichten) heruntergeladen werden.

### **Außensprechtage des Versorgungsamtes Augsburg**

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales, Region Schwaben, verbesserte mit der Einführung regelmäßiger Außensprechtage seinen Service wieder ganz erheblich. Am Montag, 11. März, können Sie die Gelegenheit nutzen und sich von 9.00 bis 14.00 Uhr im Arbeitsgericht Kempten, Königstraße 11, über folgende Angelegenheiten informieren: Bundeselterngeld, Bayerisches Familiengeld, Schwerbehindertenverfahren und Schwerbehindertenausweis.

**Blutspenden in Wiggensbach.** Am Mittwoch, 27. Febr. 2019, haben Sie wieder die Möglichkeit zur Blutspende von 17.00 bis 20.30 Uhr in der Grundschule Wiggensbach. Bitte Blutspendeausweis und Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

### **Gesetzesänderung beim Kinderreisepass**

Da der gegenwärtige deutsche Kinderreisepass kein elektronisches Speicherelement enthält, darf er aus europarechtlichen Gründen nicht länger als ein Jahr gültig sein. Hintergrund hierfür ist, dass zum Schutz der Identität in der heutigen Zeit nur die Kombination von physischen und elektronischen Komponenten einen für eine jahrelange Gültigkeit hergestellten Ausweis hinreichend fälschungssicher und damit hochsicher macht. Daher ist geplant, dass die Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen (aktuell sechs Jahre) auf ein Jahr reduziert wird. Unverändert bleibt, dass der Kinderreisepass längstens bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres ausgestellt werden kann. Wird ein Identitätsdokument mit einer Gültigkeit von mehr als zwölf Monaten benötigt, kann wie gewohnt ein Personalausweis und / oder Reisepass ausgestellt werden. Kinderreisepässe, die bis zum Inkrafttreten des überarbeiteten Passgesetzes ausgestellt oder verlängert wurden, behalten die auf ihnen jeweils angegebene Gültigkeitsdauer. Das heißt alle Pässe, die vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes beantragt werden, erhalten weiterhin eine Gültigkeit von 6 Jahren. Es ist zu beachten, dass ein Dokument bereits vor Erreichen des Ablaufdatums ungültig wird, wenn u.a. eine eindeutige Feststellung der Identität des Passinhabers nicht mehr möglich ist, bzw. aufgrund von Veränderungen des äußeren Erscheinungsbildes im kindlichen Alter. Die Gesetzesänderung wird vermutlich in der ersten Jahreshälfte 2019 in Kraft treten. Ein genaues Datum ist noch nicht bekannt. Bei Fragen können Sie sich selbstverständlich an das Passamt, Frau Kettner, Telefon 08370/9200-27 oder unter [ak@wiggensbach.de](mailto:ak@wiggensbach.de) wenden.

  
Bürgermeister

### **Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.**

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:  
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach  
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach

### **SPRUCH DER WOCHE**

Die Kunst des Autofahrens: So langsam wie möglich der Schnellste zu sein.  
(Emerson Fittipaldi, Rennfahrer)